



Geschäftszeichen:
AUWR-2023-361748/159-ME

Bearbeiter/-in: Ing. Mag. Elisabeth Mayr
Tel: (+43 732) 77 20-13420
Fax: (+43 732) 77 20- 21 34 09
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Linz, 17.03.2026

**Lenzing AG, Lenzing;
Errichtung und Betrieb eines neuen Wirbelschichtkessels (1K9); Lenzing
– Abänderung der Genehmigung nach § 18b UVP-G 2000**

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 18b iVm § 17 Abs. 7 Satz 3 bis 5 Bundesgesetz über die Prüfung der Umweltverträglichkeit (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000), BGBl. Nr. 697/1993 idgF wird von der Oö. Landesregierung als UVP-Behörde kundgemacht:

Mit Bescheid der Oö. Landesregierung vom 17.03.2026, 2023-361748/158, wurde der Lenzing AG, Werkstraße 2, 4860 Lenzing, die Genehmigung für die Änderung ihres Vorhabens „Wirbelschichtkessel (1K9)“ gemäß § 18b UVP-G 2000 erteilt.

Der Genehmigungsbescheid liegt ab **Freitag, 20.03.2026 bis einschließlich Freitag, 15.05.2026** während der Amtsstunden beim Stadtamt Lenzing an der Ager, Hauptplatz 10, 4860 Lenzing an der Ager und bei der Oö. Landesregierung, pA Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Mit Ablauf von zwei Wochen nach dieser Kundmachung gilt der Bescheid auch gegenüber jenen Personen als zugestellt, die sich am UVP-Verfahren nicht oder nicht rechtzeitig (§§ 9 und 9a dieses Bundesgesetzes bzw. §§ 44a iVm 44b AVG) beteiligt und deshalb die Parteistellung verloren haben.

Im Auftrag:

Ing. Mag. Elisabeth Mayr

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

